

**Eröffnungsvortrag Ministerialdirigent Günter Winands  
bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien  
für die Tagung**

**„Von der Provenienzforschung zur Restitution geraubten Kulturguts: Poli-  
tischer Wille und praktische Umsetzung“**

am 23.09.2004 in Berlin, Zentral- und Landesbibliothek

(Veranstalter: Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar, Initiative Fortbildung für wissenschaftliche Spezialbibliotheken und verwandte Einrichtungen e.V., Berlin und Koordinierungsstelle für Kulturgüterverluste, Magdeburg)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf den Tag genau vor drei Wochen wurden in Weimar unersetzliche Kulturgüter Opfer eines verheerenden Brandes. Warum setze ich dies an den Anfang meines Einführungsvortrages? Zum einen, weil die Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar eine der Organisatoren dieser heutigen Tagung ist. Ich möchte auch an dieser Stelle den Kolleginnen und Kollegen unsere Solidarität aussprechen.

Ich möchte Ihnen vor allem aber auch den Respekt aussprechen für ihren beispiellosen Rettungseinsatz in der Nacht des Brandes vom 2. auf den 3. September und bei den Aufräumarbeiten in den Tagen danach. Die bundesweite Anteilnahme und Spendenaktionen zeigen, dass solch ein Engagement gewürdigt wird.

Die bundesweite Aufmerksamkeit zeigt aber auch ein weiteres, und damit bin ich wieder beim heutigen Tagungsthema: Der Wert des kulturellen Erbes, also von Kulturgütern, die unsere Vorfahren gesammelt, gepflegt und den nachfolgenden Generationen hinterlassen haben, dieser Wert für ein Land, aber auch für seinen Eigentümer wird uns erst so richtig bewusst, wenn dieses Erbe verloren geht.

Der Verlust von Kunstschatzen und alten Buchbeständen hat eine Dimension, die über den materiellen, in Geld messbaren Schaden hinausgeht. Kulturgüter sind identitätsstiftend. Und deshalb war der jedes Maß übersteigende, organisierte Raub von Kulturgütern in der Zeit der Nazibarbarei nicht nur perfide und verbrecherisch. Er war eine Missachtung der Kultur und der Menschenwürde der meist jüdischen Eigentümer.

Der französische Journalist Hector Feliciano hat dies in seinem Mitte der 90er Jahre erschienen Buch „Das verlorene Museum“, in dem der Kunstraub der Nazis in Frankreich geschildert wird, wie folgt auf den Punkt gebracht: „Das Thema berührt Fragen

der Kunst und der Kultur, die Seele und Geist einer Nation ausmachen. Indem die Nazis französische Kunstsammler und –händler beraubten, nahmen sie ihnen mehr als nur materielle Werte. Sie stahlen ihnen auch Seele, Lebensinhalt und gesellschaftlichen Rang.“

Zu verstehen, was zwischen 1933 und 1945 deutscher Ungeist angerichtet hat, fällt uns, die wir heute für Kunst und Kultur in diesem Land Mitverantwortung haben, schwer. Fassungslos steht man vor den Einzelschicksalen jüdischer Sammler und deren Familien, der brutalen Vernichtung menschlicher Existenzen in einem bis dahin nie gekannten, auf ganz Europa ausgedehnten Holocaust.

Wir können dies nicht mehr Wiedergutmachen. Jener in den 50er Jahren aufgekommene Begriff suggerierte jahrzehntelang, als könnte man die Verbrechen durch materielle Leistungen irgendwie wieder in Ordnung bringen, so gern wir Deutsche diese Schmach unserer Geschichte gerne auch tilgen würden. Aber weil wir die Dinge eben nicht mehr zurückdrehen können, müssen wir sie aufklären – und wo wir noch vereinzelt nazi-belastetes Kulturgut finden, ohne Wenn und Aber zurückgeben – ich betone: ohne Wenn und Aber. Dies ist unsere heutige Verantwortung. Und da mag ein Bild auch noch so lange in einem deutschen Museum hängen, ein Buch oder eine Handschrift - häufig sogar ohne Kenntnis seiner Herkunft – irgendwann in eine Bibliothek oder ein Archiv eingereiht worden sein, es ist, wenn es früheren jüdischen Eigentümer weggenommen oder abgepresst wurde, ein makelhafter Besitz.

Ich möchte den Organisatoren der heutigen Tagung danken für Ihre Initiative, die Diskussion über die Restitution von geraubtem Kulturgut in der Fach- und auch der allgemeinen Öffentlichkeit wach zu halten.

Die Herzogin Anna Amalia Bibliothek, die Initiative Fortbildung für wissenschaftlich Spezialbibliotheken und verwandte Einrichtungen Berlin und die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste in Magdeburg bemühen sich seit Jahren erfolgreich, wissenschaftliche Erkenntnisse in praktisches Handeln zu transformieren. Dank auch der Secco-Pontanova Stiftung für ihre freundliche Unterstützung.

Ihnen allen darf ich die besten Grüße und Wünsche von Frau Staatsministerin Dr. Weiss übermitteln, die Ihre Arbeit mit großem Interesse begleitet und, soweit es dem Bund möglich ist, tatkräftig und auch finanziell unterstützt.

Provenienzrecherche ist allerdings eine spezifische Aufgabe, die nur vor Ort in den Museen, Bibliotheken und Archiven durch eine Überprüfung der jeweiligen Inventare

und Erwerbsunterlagen durchgeführt werden kann. Die originäre Verantwortung der Kultureinrichtungen und ihrer Träger haben daher auch Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände in einer gemeinsamen Erklärung vom Dezember 1999 zur „Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ deutlich hervorgehoben und klargestellt

Die Provenienzrecherche kann den einzelnen Museen und deren Trägern nicht abgenommen werden. Insbesondere kann der Bund dies nicht. Er ist eben gerade nicht für die Landes- und kommunalen Museen zuständig, die Kulturhoheit der Länder ist hier in der Tat gefragt. Bedauerlicherweise gibt es derzeit in einigen Einrichtungen auf Landes- und kommunaler Ebene Probleme mit der Weiterbeschäftigung von anerkannten Provenienzforscherinnen. Hier wird, so schwierig die Haushaltslage auch allgemein ist, am falschen Ende gespart. Es ist zu wünschen, dass die gestiegene öffentliche Aufmerksamkeit für die Gesamtproblematik dazu führt, die eigentumsrechtlichen Prüfungen der Sammlungsgegenstände weiter fortzusetzen.

Um es noch deutlicher zu sagen: Die Aufarbeitung des NS-Unrechts ist keineswegs allein Aufgabe des Bundes, vielmehr eine gesamtgesellschaftliche und eine solche auf allen staatlichen Ebenen. Jeder hat in seinem Bereich Verantwortung dafür, Unrecht, welches im deutschen Namen geschah, aufzuklären.

Bundesseitig wurde in Umsetzung der gemeinsamen Erklärung von 1999 ein Referat in der Oberfinanzdirektion Berlin eingerichtet, das Kulturgut im Bundesvermögen nochmaligen Herkunftsprüfungen unterzieht. Bei den vom Bund maßgeblich geförderten Einrichtungen kommt insbesondere die Stiftung Preußischer Kulturbesitz in bemerkenswerter Weise ihrer Aufgabe nach. Manche Missklänge in der internationalen Öffentlichkeit würde es nicht geben, wenn die dortige Grundhaltung, im Zweifel zu restituieren, verbreiteter wäre.

Allerdings bedarf eines auch der Klarstellung. So bedauerlich es ist, dass wir heute noch NS-belastetes Kulturgut in unseren Einrichtungen auffinden, so ist doch der weitaus überwiegende Teil der NS-Kulturraubzüge bereits unmittelbar nach Kriegsende rückgängig gemacht worden.

Die westlichen alliierten Militärbehörden haben sofort nach Beendigung des Krieges in großem Umfang geraubte Kulturgüter sichergestellt und sie an die wirklichen Eigentümer zurückgegeben. Die Suche nach diesen Eigentümern war nicht immer leicht, da viele der größtenteils jüdischen Eigentümer ermordet worden waren und

ihre Erben sich meist im Ausland um den Aufbau einer neuen Existenz sorgen mussten.

Trotz dieser schwierigen Lage gelang es den Alliierten in einem hohen Umfang, das von den Nationalsozialisten in ganz Europa geraubte Kulturgut den wirklichen Eigentümern wieder zurückzugeben. Nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland übernahm diese auf der Grundlage der alliierten Rückerstattungsregelungen diese Aufgabe.

In der ehemaligen DDR ist die Restitution von NS-entzogenen Vermögensgüter über einige Anfänge nie hinausgekommen. Deshalb hat sich das wiedervereinigte Deutschland nach 1990 dazu verpflichtet, endlich auch in Ostdeutschland NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut zurückzugeben oder zu entschädigen, und zwar nach den Bestimmungen des hierzu erlassenen so genannten Vermögensgesetzes. Zwar sind hier die Anmeldefristen zwischenzeitlich heute abgelaufen; aufgrund einer globalen Anmeldung seitens der Jewish Claims Conference (JCC) gilt dies jedoch nicht für Ansprüche im Hinblick auf Kulturgüter jüdischer Geschädigter.

Die Bundesrepublik Deutschland hat dann - ungeachtet aller vorangegangenen Anstrengungen - auf der Washingtoner Konferenz über Holocaustvermögen am 3. Dezember 1998 nachdrücklich ihre Bereitschaft erklärt, nochmals intensiv nach Maßgabe ihrer rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten nach weiterem NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgut zu suchen und ggfs. die notwendigen Schritte zu unternehmen, eine gerechte und faire Lösung zu finden.

Dies geschah nicht nur aufgrund der Erwartungen des Auslands. Vielmehr stand dahinter auch die Erkenntnis, dass in den Jahren zuvor nicht mehr allzu viel Energie auf die Provenienzüberprüfungen im Hinblick auf NS-entzogene Kulturgüter aufgewendet worden war. Das Thema war auch in den alten Bundesländern seit Mitte der 60er Jahre in den Hintergrund gerückt.

In ihrer bereits erwähnten Erklärung vom 14. Dezember 1999 haben die Bundesregierung, die Länder und die kommunalen Spitzenverbände eindringlich an die verantwortlichen Gremien der Träger öffentlicher Museen, Archive und Bibliotheken appelliert, ihre Bestände auf NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut durchzusehen und dieses zurückzugeben. Diesen Appell werden sie voraussichtlich demnächst, fünf Jahre nach der damaligen Erklärung, nochmals erneuern.

Als weiterführende Maßnahmen haben der Bund und alle Länder im Jahre 2001 die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste in Magdeburg eingerichtet. Damit wurde eine zentrale Stelle zur Entgegennahme und Internetdokumentation von Fund und Suchmeldungen geschaffen. Die Fortführung dieser Einrichtung bis ins Jahr 2009 wurde soeben vereinbart.

Darüber hinaus arbeitete mein Haus mit an der „Handreichung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes“. Diese Handreichung ist quasi ein Leitfaden für umfassende bestandshistorische Recherchen

Durch die „Berliner Erklärung“ und die „Handreichung“ ist es sicherlich gelungen, viele Museen, Bibliotheken und Archive auf das noch immer nicht vollständig gelöste Problem der Rückgabe von NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgut zu lenken. Die Bundesregierung würde es – ich darf dies nochmals betonen - begrüßen, wenn die Suche nach diesen Kulturgütern als eine Daueraufgabe begriffen würde.

Die von dem amerikanischen Anwalt Edward Fagan angekündigte 18-Milliarden-Klage gegen Deutschland hat zwar, wie die Wochenzeitung „Die Zeit“ geschrieben hat, viel mit Selbstinszenierung zu tun, und es lohnt auch nicht, hierauf heute näher einzugehen, aber: die Medienresonanz insbesondere im Ausland zeigt, welchen Stellenwert das Thema für das Ansehen Deutschlands in der Welt hat.

Die rein juristische Betrachtung und Auseinandersetzung stößt ohnehin freilich zunehmend an ihre Grenzen. Je länger die schrecklichen Vorgänge zurückliegen, um so schwieriger wird die Rekonstruktion und rechtliche Bewertung des Geschehenen. Nicht berufen sollten sich allerdings deutsche staatliche Einrichtungen auf gutgläubigen Erwerb, Ersitzung oder die Verjährungseinrede. Wer in der Rechtsnachfolge des NS-Unrechtsstaates steht, gleich auf welcher staatlichen Ebene, kann dies den Opfern und Nachfahren des Regimes nicht entgegenhalten.

Da die rechtliche Aufarbeitung zunehmend an ihre Grenzen stößt, haben die Bundesregierung, die Länder und die kommunalen Spitzenverbände im Juli letzten Jahres die „Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz“ eingerichtet. Die Kommission unter Leitung der ehemaligen Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, Frau Prof. Dr. Jutta Limbach, soll bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Trägern der öffentlichen Sammlungen und den ehemaligen Eigentümern eine Mediatorenrolle übernehmen. Als Ergebnis ihrer Tätigkeit soll die Kommission

Empfehlungen aussprechen. Sie kann nur dann tätig werden, wenn beide Seiten sie anrufen und um ihre Vermittlung bitten. Nach meinen Erkenntnissen laufen derzeit diverse Vorbereitungen zur Befassung der Kommission; ich gehe davon aus, dass der Kommission im nächsten Jahr mehrere Fälle zur Beratung vorliegen werden.

Wie komplex die Rückführung von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut zusätzlich sein kann, zeigen die Fälle, die eine Schnittmenge mit der sogen. Beutekunst bilden.

Als nach dem Zweiten Weltkrieg die sowjetischen Trophäenbrigaden Millionen von Kulturgütern in die Sowjetunion verbrachten, befanden sich darunter auch viele Kulturgüter, die zuvor vom NS-Regime jüdischen Bürgern entzogen worden waren. Trotz der Rückgaben an die DDR in den 50iger Jahren und den Rückführungs-Abmachungen zwischen Deutschland und Russland aus den Jahren 1990 und 1992 befinden sich auch heute noch große Teile davon in russischen Museen und Depots. Das so genannte russische Beutekunstgesetz von 1998 sieht zwar hierfür explizit einen Ausnahmetatbestand vor. Bisher hat Russland hierauf gestützt aber noch keine Rückgaben nach Deutschland ermöglicht.

Abschließend möchte ich bei Ihnen allen für Ihre Beteiligung an dieser heutigen Tagung bedanken, vor allem aber auch für den Einsatz in ihren jeweiligen Einrichtungen. Ich hoffe, dass die Vorträge und Diskussionen uns ein Stück weiter voranbringen. Damit eines – gerade auch nach skandalösen Wahlerfolgen der Rechtsextremen bei den Landtagswahlen vom vergangenen Wochenende - deutlich sichtbar wird: wir, die wir heute für Kunst und Kultur in Deutschland Verantwortung tragen, wollen und haben nicht vergessen, was Schreckliches und Unmenschliches – sogar im Bereich der Kultur - vor 60 Jahren geschehen ist.

#### Zur Person:

Ministerialdirigent Günter Winands, geb. 1956, Jurist, Leiter der Gruppe K 1 „Grundsatzfragen der Kulturpolitik; Rechtliche Rahmenbedingungen der Kultur; Zentrale Angelegenheiten“ bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien. In dieser Funktion seit 2002 u.a. Verantwortung für Fragen der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter wie auch der Rückführung kriegsbedingt verbrachter Kulturgüter. Mitglied im Kuratorium der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste.